

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinformatige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr 144.

Donnerstag, den 7. Dezember

1899.

### Bekanntmachung.

Er. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen, sind während seiner schweren Erkrankung aus den weitesten Kreisen des Vaterlandes zahlreiche von Herzen gelommene und zu Herzen gegangene Beileidsbezeugungen zu Theil geworden. Se. Königliche Hoheit haben mich zu beauftragen geruht, Höchstseinen herzlichsten Dank hierfür öffentlich auszusprechen.

Dresden, den 4. Dezember 1899.

Der im Gesamtministerium vorsitzende Staatsminister.  
Schurig.

### Strafbefehl.

Auf den Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung vom 15. August bis zum 11. September d. J. als Reisender im Dienste des Kunstblättermalers Hermann Lindner in Burgstädt, in Chemnitz und dessen Umgebung sowie in Eibenstock und dessen Umgebung, also außerhalb der gewerblichen Niederlassung Ihres Geschäftsherrn Bestellungen auf Hausfugen und Bilderrahmen gesucht, ohne die dazu erforderliche Legitimationskarte gehabt zu haben, Uebertretung gegen § 44 a jct. 148 § 5 d. Gew.-D., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: das Zeugniß des Schuhmanns Heinisch in Eibenstock, eine Geldstrafe von zehn Mark — und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von zwei Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Eibenstock, den 17. November 1899.

### Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: Exped. Jost.

An dem

Geschäftsreisenden Hrn. Constantin Lehmann aus Plauen  
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts.

Auf dem die Firma Theodor Schubart in Eibenstock betreffenden Folium 110 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk ist heute eingetragen worden, daß

1) der seitiger Inhaber Herr Theodor Heinrich Schubart in Eibenstock verstorben ist,  
2) die Buchbindermeister, Herren  
Paul Eugen Schubart und  
Theodor Friedrich Schubart } in Eibenstock

Inhaber der Firma sind und  
3) unter der Firma Theodor Schubart in Eibenstock eine am 15. November 1899 errichtete offene Handelsgesellschaft betrieben wird.

Eibenstock, am 2. Dezember 1899.

### Königliches Amtsgericht.

J. B.:  
Schilde, Off.

Dg.

### Bekanntmachung.

Die zur Erhaltung der Sicherheit auf den Straßen und Plätzen hiesiger Stadt erlassenen Vorschriften werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

- 1) Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer beziehentlich Stellvertreter ist verpflichtet, den seinem Grundstück entlang führenden und als Bürgersteig benutzten Straßentheil sowie das anschließende Schnittgerinne bis Vormittags 9 Uhr von Schnee und Eis zu reinigen. Bei Glätte ist die Fußbahn in gehöriger Breite mit Sand oder Asche zu bestreuen.
- 2) Ingleichen haben die Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter dafür zu sorgen, daß

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Sultan hat dem Grafen von Bälou das Großkreuz des Mecklenburger-Ordens in Brillanten verliehen; die neue Auszeichnung des Staatssekretärs des Auswärtigen steht zweifellos in Zusammenhang mit dem glücklichen Abschluß der Bagdadbahn-Verhandlungen.

— Bezüglich des zu erwartenden Flottengesetzes veröffentlicht die „Nordd. Allg. Zeitg.“ nunmehr die folgende hoch-offizielle Mitteilung: „In der Presse ist die Ansicht aufgetaucht, daß dem Reichstage in der jetzigen Session nicht ein Flottengesetz, sondern nur eine Denkschrift vorgelegt werden soll. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die oben erwähnte Nachricht unzutreffend ist. Der Reichstag wird bestimmt noch in dieser Session Gelegenheit haben, eine Novelle zum Flottengesetz zu beraten. Der genaue Zeitpunkt, an dem die in Arbeit befindliche Vorlage dem Reichstage zugehen wird, steht indessen noch nicht fest.“

— Auf den Karolinen weht jetzt die deutsche Flagge. Das Kanonenboot „Jaguar“ ist unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Kändler am 30. Novbr. nach erfolgter Flaggenhissung in unserm neuen Südsee-Inselgebiet in Schanghai eingetroffen. Am 26. September hatte es Herberthöhe (Bismarck-Archipel) verlassen, war Mitte Oktbr. in Jaluit (Marshall-Inseln) eingetroffen und dann mit dem Gouverneur der Karolinen, v. Benningsen, dem Vizegouverneur und 2 Bezirkshauptleuten in Begleitung des gepackten Dampfers „Rustad“ zur Ausführung der Besitzergreifung der mironesischen Inseln abgedampft. Nachdem die Karolinen, Marianen und Palauinseln nunmehr auch formell unter deutschen Schutz gestellt waren und die deutsche Verwaltung eingesetzt worden, ging „Jaguar“ nach der ost-asiatischen Station. Vorläufig befindet sich kein deutsches Kriegs-

schiff in dem neuen Gebiet. Als Stationschiff für die mironesischen Inseln ist das Kanonenboot „Tiger“ in Aussicht genommen, das am 15. August in Danzig vom Stapel lief und in den ersten Monaten des nächsten Jahres nach der Südsee abgehen soll.

— England. Die Zeitung „ Belfast News Letter“ berichtet aus Dublin, infolge einer sensationellen Information, die zu den leitenden Militärführern in Dublin gelangte, sei die Verdoppelung der Wachen in allen Kasernen des Bezirks des Dubliner Schlosses angeordnet worden. Es verlautet, daß das Vorhandensein einer Verschwörung in Dublin entdeckt worden sei, die bezwecke, durch Bedrohung mit Dynamit-Attentaten die Unterstützungsgelder für die Buren reichlicher fließen zu machen.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die Situation auf den Kriegsschauplätzen ist eine im ganzen und großen unveränderte, aber immer mehr und mehr gruppieren sich die vereinzelt Melungen zu übersichtlichen Bildern, immer greifbarer tritt die Thatsache hervor, daß die Buren mit einer überlegenen Strategie und Taktik jede Maßnahme ihres Gegners zu schanden machen. Wer hätte vor wenigen Monaten solche Fähigkeiten vermuthet? Wohl Niemand in Europa und am wenigsten die Briten. Heute aber läßt sich rundweg behaupten, daß die Anordnungen Jouberts gegenüber dem englischen Vorgehen als glänzend bezeichnet werden müssen. Wie es scheint, bestärkt sich das Zurückgehen der Burenstreitkräfte in Natal bis an die Tugelalinie. Darob heller Jubel in den Londoner Straßen: Rückzug, Flucht, Niederlagen und Kapitulationen steigen in der Phantasie des nächstesten Volkes der Erde auf. Und doch liegt dazu gar keine Veranlassung vor. Der Bormarsch Jouberts auf Pietermaritzburg hat seinen Zweck völlig erreicht; einmal ist der Bortroß Bullers von Durban her bis in die unangünstige Jahreszeit verlangsamt worden, sodann aber — und das ist die

Hauptsache — hat die aktive Thätigkeit der Buren die Briten zu dem schwersten Fehler veranlaßt, den sie überhaupt begehen konnten: Zur Zweitheilung ihrer Kräfte. Das richtige war: Von Kimberley her über Blumfontein vorzugehen mit allen Kräften, dem letzten Geschütz und dem letzten Troßknecht. Die Vortwärtsbewegung Jouberts ließ Pietermaritzburg und Durban bedroht erscheinen. Schleunigt warf man die Hälfte der Rothkröte dorthin. Nun ist es zu spät, die Nataltruppen wieder zurückzuziehen: Joubert lacht sich ins Fäustchen und verschanzt sich an der Tugela; dort wird er den Briten schwere Arbeit machen. Indessen operirt Lord Methuen mit ungenügenden Kräften im Westen; auch hier hat der Rückzug der Buren seine gute Bedeutung. Je mehr Methuen vorrückt, desto mehr gefährdet er seine Rückzugstraße, an der er nur winzige Abtheilungen der numerischen Schwäche seines Detachements wegen zur Sicherung zurücklassen kann. Schon verlautet die Nachricht, der Burenkommandant Grobler vereinige alle Burentruppen, die zwischen Attwal-North und Richmond südlich des Orange stehen, um sie westlich gegen de Kar, den Eisenbahnknotenpunkt der Strecke Kimberley-Kapstadt zu werfen und so Methuen abzuschneiden. Dieses Manöver können die Briten gar nicht hindern, denn ihre nächsten Kräfte stehen erheblich weiter von dem bedrohten Punkt, zum Theil sogar in Queenstown, siebenzig deutsche Meilen von de Kar. Wenn das Glück gut ist, lassen die Buren den Lord garnicht mehr über den Orange zurück. Von Süden und Norden angegriffen durch überlegene Kräfte, im Osten Feindesland, im Westen den Hartstriver, sieht er sich auf das Schwerste gefährdet.

Die Holländer im ganzen Bezirk zwischen dem Orange- und de Kar, Stormberg und Hartley East erheben sich Privatmelungen zufolge zu offenem Aufstande, die Zahl der bisher zu den Buren gestohlenen oder selbständig im Felde stehenden Holländer wird auf 8000 geschätzt. — Sind diese

die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen sofort beseitigt werden, damit durch deren Herabfallen Niemand verletzt werden kann.

3) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit Rutschschlitten und Schlittschuhen verboten, sofern damit eine Störung oder Gefährdung des Personen- oder Fahrverkehrs verbunden ist.

4) Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, verbotswidriges Rutschschlitten- und Schlittschuhfahren außerdem mit Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe bestraft.

Die Schutzmannschaft ist ermächtigt, für jeden einzelnen Uebertretungsfall eine Mark Ordnungsstrafe gegen Quittung sofort zu erheben.

Eibenstock, den 5. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 24. Oktbr. 1884 wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Schmied Herr Emil Otto Krauss hier als „geprüfter Hufschmied“

diplomirt worden ist.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Gefunden

und anher abgegeben wurden 1 hellbraune Mantel-Perle, 1 einläufige Taschenpistole, 1 Stück blaue Leinwand, 4 Stück graue Wachsleinwand, 5 Hauschlüssel, 1 anderer Schlüssel, 1 Ring, Inschrift: P. Sch. d. 7. Juli 1875, 1 weißes Taschentuch, gez. K. B., 1 Kinderarmband.

Falls die Gegenstände innerhalb Jahresfrist an Rathsstelle nicht abgeholt werden, erfolgt deren Versteigerung.

Eibenstock, den 27. November 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Die für das Jahr 1900 erbetenen Leseholscheine sind bis zum 20. Dezember 1899

hier abzuholen.

Die Diesjährigen Leseholscheine sind hierbei wieder zurückzugeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

### Bekanntmachung.

Dem Handarbeiter Georg Walther Martin ist an Stelle seines angeblich durch Feuer vernichteten Arbeitsbuches Nr. 136 vom 13. Dezember 1897 heute ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hiermit bekannt gegeben.

Eibenstock, den 4. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.